18. Wahlperiode 12.11.2014

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

- Sammelübersicht 117 zu Petitionen -

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 12. November 2014

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke

Vorsitzende

Sammelübersicht 117

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

- Beschlüsse vom 12. November 2014 (Protokoll Nr. 18/22) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition

- a) der Bundesregierung dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd.	Aktenzeichen der	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige
Nr.	Eingabe			oberste
				Bundes-
				behörde
1	Pet 4-17-07-4011-	10825 Berlin	Mietrecht	BMJV
	049009			

Beschlussempfehlung 2

Die Petition

- a) der Bundesregierung dem Bundesministerium der Finanzen als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste
				Bundes-
				behörde
2	Pet 2-18-08-616- 003193	86356 Neusäß	Steuerberatungsgesetz	BMF

Beschlussempfehlung 3

Die Petition

- a) der Bundesregierung dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes- behörde
3	Pet 1-17-12-9211- 049464	97294 Unterpleichfeld	Führerscheinwesen	BMVI

